

## 1. Zentrale Rahmenbedingungen

Mit dem Regionalbudget soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Lebensverhältnisse, die Grundversorgung und die Infrastruktur vor Ort sollen verbessert werden. Ziel ist die Stärkung von lebendigen Ortskernen, bürgerschaftliches Engagement und Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

**Förderung von Kleinprojekten: 80% der Nettokosten, max. 10.000€**

## 2. Fragen und Antworten

### DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

#### **WAS IST EIN KLEINPROJEKT?**

Max. 20.000 (Netto)

#### **WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG**

80% der Nettokosten - max. 10.000€

#### **WIE VIEL GELD STEHT ZUR VERFÜGUNG?**

Jährlich 100.000€

#### **WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?**

eingetragene Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen, Kommunen (juristische und natürliche Personen)

#### **WANN MUSS ICH DEN ANTRAG STELLEN?**

Spätestens 15.12. des Vorjahres

#### **WO MUSS DAS PROJEKT LIEGEN?**

In der Baunach-Allianz  
VG Baunach, VG Ebern, Untermerzbach

Hier ist eine andere Allianz zuständig:  
Maroldsweisach (Hofheimer Allianz)  
Itzgrund (Initiative Rodachtal)  
Kirchlauter (Lebenregion+)

### JEDES PROJEKT

#### **...WIRD VOR ORT BETREUT**

Das Antragsverfahren ist vereinfacht.

#### **...BRAUCHT EINE FERTIGE PROJEKTIDEE**

Hierzu zählt auch ein Angebot zur Kostenschätzung.

#### **... MUSS BIS 20.09. ABGESCHLOSSEN SEIN**

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Start im Frühjahr. Fertigstellung im Herbst.

#### **...BRAUCHT EINEN PROJEKTTRÄGER**

eingetragener Verein, Gemeinde, Kleinunternehmen Privatperson, etc. (juristische und natürliche Personen)

#### **...BRAUCHT EINE VORFINANZIERUNG**

Der Zuschuss fließt erst im Nachgang.

#### **...MUSS ERST BEWILLIGT WERDEN**

Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Ausnahme: Angebotseinholung und Vorplanung

#### **...WIRD VON EINEM GREMIUM**

**AUSGEWÄHLT** Nur die besten Projekte können gefördert werden.

### 3. Art und Höhe der Förderung

#### **WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG**

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Projekte mit mehr als 20.000 EUR Nettokosten sind nicht förderfähig.

<b>Beispiel:</b>	<b>Bruttokosten</b>	<b>14.875 €</b>	<b>23.800 €</b>
	Nettokosten	12.500 €	20.000 €
	Förderung	10.000 €	10.000 €

#### **WAS KANN NICHT GEFÖRDERT WERDEN**

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- der Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personalleistungen.

### 4. Ablauf – Von der Idee zur Umsetzung

#### **1. Projektidee**

##### **Sommer Vorjahr**

- Kontaktaufnahme mit dem Allianzmanagement
- Angebot zur Kostenermittlung einholen
- Erforderliche Genehmigungen einholen

#### **2. Förderanfrage**

##### **01.11- 15.12. des Vorjahres**

- ab Mitte September Einreichung aller Unterlagen (Förderanfrage, Angebot, etc.)

#### **3. Projektauswahl**

##### **bis 15.01.**

- Bewertung der eingereichten Projekte anhand der Bewertungskriterien durch ein Auswahlgremium.

#### **4. Bewilligung der Projekte**

##### **bis 01.02.**

- Prüfung und Bewilligung der eingereichten Projekte
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Projektträger

#### **5. Projektstart**

##### **Spätestens 30.05.**

- Vergabe der Aufträge, Baubeginn
- Nachweis des Projektstarts

#### **6. Projektumsetzung**

##### **Bis 20.09.**

- Fertigstellung und Bezahlung des Projektes

##### **Bis 01.10.**

- Einreichung eines Durchführungsnachweises

#### **7. Projektabrechnung**

##### **Bis Anfang des Folgejahres**

- Prüfung des Durchführungsnachweises
- Auszahlung der Fördermittel

## 5. Antragsstellung und Ansprechpartner

Ansprechpartner:

Baunach-Allianz  
Felix Henneberger  
Rittergasse 3, 96106 Ebern  
09531/629-47  
[henneberger@baunach-allianz.de](mailto:henneberger@baunach-allianz.de)

Antragstellung:

Baunach-Allianz  
co Regionalbudget Baunach-Allianz  
Rittergasse 3  
96106 Ebern

## 6. Anträge und Informationsmaterial:



Diese können Sie unter [www.baunach-allianz.de/foerdermoeglichkeiten/regionalbudget](http://www.baunach-allianz.de/foerdermoeglichkeiten/regionalbudget) abrufen.

- **Förderanfrage Regionalbudget**
  - ➔ Die Förderanfrage muss bis zum Stichtag (15.12. Vorjahr) eingegangen sein.  
Es muss ein Angebot zur Kostenermittlung beiliegen.
- **Privatrechtlicher Vertrag**
  - ➔ Nach Auswahl und Bewilligung der Projektidee wird eine schriftliche Vereinbarung zum Projekt mit Ihnen getroffen.
- **Nachweis Projektbeginn**
  - ➔ Spätestens zum 30.05. muss eine Auftragsvergabe erfolgt sein. Dies ist nachzuweisen.  
Ansonsten erlischt die Förderzusage und ein anderes Projekt rückt nach.
- **Durchführungsnachweis**
  - ➔ Spätestens zum 20.09. muss das Projekt abgeschlossen und bezahlt sein. Der Durchführungsnachweis muss zum 01.10. vorliegen.  
Folgendes muss enthalten sein:
    - Rechnung
    - Zahlungsbeleg (Kontoauszug)
    - Foto (analog / digital)
    - Beleg über die angebrachte Förderplakette

Grundlage der Förderung ist die „*Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung*“ (FinR-LE 2019), sowie das „*Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung*“ herausgegeben vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.